

Beschluss des Landrats vom 16.09.2021

Nr. 1053

6. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sowie des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen

2021/172; Protokoll: gs

Der Landrat hat die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

– *Zweite Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Zweite Lesung Gesetz über die politischen Rechte*

://: Auf Vorschlag der Landratspräsidentin wird auf eine Detailberatung verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Verfassungsänderung*

://: Der Revision der Verfassung wird mit 81:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu Handen der Volksabstimmung zugestimmt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Revision wird mit 81:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sowie des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird zugestimmt.*
 2. *Die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 wird beschlossen.*
 3. *Ziff. 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
 4. *Ziff. 2 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
 5. *Das Postulat 2019/63 «Behandlungsfristen bei nichtformulierten Initiativen» wird abgeschrieben.*
 6. *Das Postulat 2015/081 «Unklar definierte Behandlungsfristen» wird abgeschrieben.*
-